



Gutes tun!
Freunde- und Förderverein des UKSH

UKSH · WsG e. V. · Ratzeburger Allee 160 · 23538 Lübeck
c/o UKSH · Stabsstelle Fundraising · Arnold-Heller-Str. 3 · Haus V65 · 24105 Kiel

<<NAME>>
<<Anrede>> <<Nachname>>
<<STRASSE>> <<HAUSNR>>
<<PLZ>> <<ORT>>



“
*Als Ministerpräsident liegt mir ein
starkes UKSH sehr am Herzen.*

Daniel Günther
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Geldauflagen und Bußgelder für die universitäre medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

März 2021

die Universitätsmedizin des UKSH übernimmt nach wie vor eine zentrale und wichtige Rolle bei unserer Gesundheitsversorgung sowie der Versorgung schwer erkrankter COVID-19-Patienten. Zudem haben unsere Mediziner am UKSH wichtige Wissenschafts- und Forschungsergebnisse erzielt sowie neue Diagnose- und Behandlungsmethoden etabliert. Auch Obduktionen von verstorbenen COVID-19-Patienten helfen, die Krankheit besser zu verstehen und zur Überwindung der Pandemie beizutragen.

Unser aktueller Service für Sie!

Mit dem heutigen Schreiben möchten wir die wichtige Arbeit der Strafrichterinnen und Strafrichter und Mitarbeiter der Amtsgerichte in SH unterstützen. Die beigelegte Mappe mit den Überweisungsträgern sowie den Akten-Aufklebern soll für eine möglichst schlanke Bearbeitung helfen.

Ihre Unterstützung ist wichtig! Zeigen Sie bitte Solidarität.

Bitte verteilen Sie die beiliegenden Informationsmappen direkt an die Strafrichterinnen und Strafrichter, damit sie die Geldauflagen und Bußgelder möglichst unkompliziert und auf direktem Wege zuweisen können.



Zusätzlich haben wir auf der Webseite uksh.de/geldauflagen alle Informationen auch digital für Ihr Team bereitgestellt. **Geben Sie diesen Link gerne parallel auch auf digitalem Wege weiter.**

Sollte die Anzahl der beigelegten Mappen nicht ausreichen, melden Sie sich gerne per E-Mail an gutestun@uksh.de oder unter der Telefonnummer (0431|0451) 500 10 520. Gerne senden wir Ihnen weitere Exemplare zu.

Herzlichen Dank im Namen aller UKSH-Mitarbeiter, unserer Patienten und deren Angehörigen für Ihre Mithilfe! Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jens Scholz
Vorstandsvorsitzender des UKSH

Pit Horst
Leiter Stabsstelle Fundraising UKSH
Geschäftsführer des Freunde-
und Fördervereins

Geldauflagenkonto und Listennummer:

Empfänger: UKSH WsG e. V.
IBAN: DE75 2105 0170 1400 1352 22 | BIC: NOLADE21KIE
Angabe im Verwendungszweck: Aktenzeichen
Sammelband Listennummer: 132. Bl. 13 · Kennzeichen: 6013

**UK
SH**

Wissen schafft
Gesundheit

Universitätsklinikum
Schleswig-Holstein
Wissen schafft Gesundheit e. V.
VR 3226 HL

Finanzamt Lübeck
Steuernummer: 22/290/84489

Vorstandsmitglieder
Prof. Dr. Jens Scholz (VV)
Bettina Braukmann Claudia Weise
Nikolaus B. Hamann Thomas Meyer

Geschäftsführung
Dipl.-Kfm. Pit Horst

Spendenkonto Förde Sparkasse
IBAN: DE75 2105 0170 1400 1352 22
BIC: NOLADE21KIE
Empfänger: UKSH WsG e. V.
Verw.-Zweck: FW12002 (zweckfrei)
oder Angabe FW-Spendenschlüssel

Alle UKSH-Spendenmöglichkeiten:
www.uksh.de/gutestun



Ein Jahr Ausnahmezustand: Covid-19-Pflegepersonal berichtet auf der Webseite des NDR

Seit einem Jahr stellt Corona das Leben auf den Kopf. Für die Pflegerinnen und Pfleger [...] ist es ein anhaltender Ausnahmezustand.

Im Moment sind die Pflegerinnen und Pfleger auf der Covid-19-Intensivstation noch viel mehr als ‚nur‘ Pflegekraft. Denn sie sind die einzigen sozialen Kontakte für die Patienten. Zum Teil haben sich Patient und Familienmitglied wochenlang nicht gesehen.



▶ NDR-Video und Bericht online:



Ihre Geldauflagen-Zuweisung tut 100 % gut!

Die Geldauflagen werden **zu 100 % zum Wohle der universitären Gesundheitsversorgung unserer Patienten, ihrer Angehörigen und den Mitarbeitenden in den Fachteams oder zum Beispiel der Corona-Forschung** eingesetzt. Als zweckfreie Zuwendung sind sie besonders hilfreich, weil sie dort eingesetzt werden kann, wo sie am dringendsten benötigt wird.

Quelle: Cassandra Arden auf ndr.de (5.2.2021)

Gemeinsam Gutes tun! mit Geldauflagen. Für unser höchstes Gut: Unsere Gesundheit!

Transparente Geldauflagen- und Bußgelderverwendung am UKSH

Eintrag beim OLG	Sammelband Listen-Nr.: 132, Bl. 13 · Kennzeichen: 6013
Gemeinnützigkeit	Der UKSH Freunde- und Förderverein „Wissen schafft Gesundheit e. V.“ (VR 3226 HL) ist gemeinnützig anerkannt.
Verwendung der Gelder	Der UKSH Freunde- und Förderverein verwendet die Geldauflagen vertrauensvoll für die in der Satzung vorgesehenen Zwecke - die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Humanmedizin und des öffentlichen Gesundheitswesens sowie der öffentlichen Gesundheitspflege. 100 % kommen an*.
Mitteilungspflicht	Der UKSH Freunde- und Förderverein informiert zeitnah die zuweisende Behörde über den Erhalt zugewiesener Geldauflagen und Bußgelder.
Transparente Kontoführung	Der UKSH Freunde- und Förderverein führt einen separaten „Geldauflagen-Schlüssel“ (FW12008), der ausschließlich für die Verwendung von Zuweisungen genutzt wird.
Angabe im Verwendungszweck	Bei der Überweisung bitte das Aktenzeichen im Verwendungszweck angeben.

* Die Verwaltungskosten werden vom UKSH getragen

Ihr Kontakt zu uns!

UKSH Freunde- und Förderverein · Wissen schafft Gesundheit e. V. · Ratzeburger Allee 160 · 23538 Lübeck
c/o UKSH · Stabsstelle Fundraising · Arnold-Heller-Str. 3 · Haus V65 · 24105 Kiel
✉ gutestun@uksh.de · ☎ +49 (0)431 | (0)451) 500-10 520



uksh.de/geldauflagen